

Büchel-Zytig

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Zunzgen

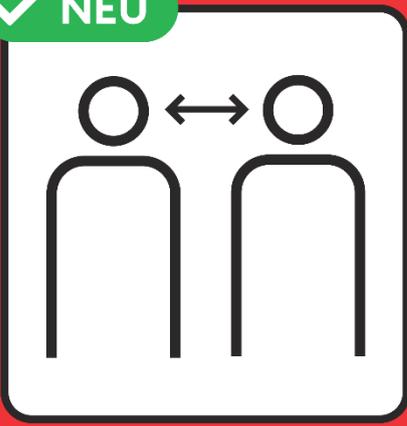
April 2020
14. Jahrgang

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:

✓



Gründlich Hände waschen.

✓



Hände schütteln vermeiden.

✓



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Der Gemeinderat informiert	
mehr ab Seite	3
Frauenverein	
mehr auf Seite	15
Vereine & Verschiedenes	
mehr ab Seite	16

Impressum

Auflage

1'180 Exemplare

Redaktion

Gemeindeverwaltung Zunzgen

Alte Landstrasse 5

4455 Zunzgen

☎ 061 975 96 60

✉ gemeinde@zunzgen.ch

Redaktionsschluss

Daten für die nächsten zwei Ausgaben (sh. rechts). Der Redaktionsschluss der BüZ-Inserate ist jeweils um 12:00 Uhr mittags.

Druckvorlagen

Berichte, Fotos, Texte und Inserate werden, wenn immer möglich, in elektronischer Form angenommen. Inserate müssen druckfertig an uns gelangen, sodass sie direkt übernommen werden können. **Die zu publizierenden Texte/Inserate müssen spätestens bei Redaktionsschluss auf der Gemeindeverwaltung vorliegen. Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.** Für Änderungen oder Annullationen von Insertionsaufträgen nach Redaktionsschluss haftet der Auftraggeber. Beiträge können von der Redaktion gekürzt werden und anonyme Leserbriefe (Name oder Absender der Redaktion unbekannt) werden nicht veröffentlicht.

Druck

Druckhüsli, Ch. Hess AG, Gewerbestrasse 10, 4450 Sissach

Inserate

Ganze Seite CHF 110.00

Halbe Seite CHF 60.00

Viertel Seite CHF 40.00

Jahresabo

Haushaltsversand an Ortsansässige gratis, CHF 30.00 für auswärtige Privatpersonen.

Gratispublikationen

Für ortsansässige Vereine und gemeinnützige Institutionen sind Publikationen in der Büchel-Zytig kostenlos.

Inhaltsverzeichnis

Amtliches 1 - 14

Frauenverein 15

Vereine & Verschiedenes ab S. 16

Redaktionsschluss nächste Ausgaben:

20. April 2020

16. Mai 2020

Schalteröffnungszeiten:

Montag	09.00	16.30
Dienstag	09.00	16.30
Mittwoch	09.00	16.30
Donnerstag	14.00	16.30
Freitag	09.30	geschlossen

Bitte beachten Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten die Seite 4

Gemeinde News App



Die Gemeinde informiert über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde und dem Gemeinderat zusätzlich auch noch per App (Android/iOS).

Sie können die App unter www.gemeinde-news.com oder direkt im entsprechenden App-Store herunterladen und installieren.





Corona Virus

Aufgrund COVID-19 überschlugen sich in letzten Wochen die Ereignisse auf Kantons- und auf Bundesebene. Der Bundesrat hat die Situation in der ganzen Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz eingestuft und einschneidende Einschränkungen und Massnahmen getroffen. Wir verzichten auf das Publizieren von Unterlagen – Sie finden die wichtigsten Informationen unter folgenden Links und auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Gemeinde-News App:

www.baq.admin.ch

www.baq-coronavirus.ch

www.baselland.ch

www.rfs-ebenrain.ch

Nachfolgend die wichtigsten Massnahmen und Einschränkungen, die auch die Gemeinde und das Vereinsleben betreffen (Stand 21. März 2020):

- Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum (auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen) sind verboten.
- Bei Versammlungen von bis zu fünf Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.
- Alle öffentlichen, privaten und religiösen Anlässe sowie Veranstaltungen oder Versammlungen sind verboten.
- Alle Aktivitäten von Vereinen und ähnlichen Organisationen wie Sportanlässe, Trainings, Proben usw. sind untersagt.
- Beerdigungen nur im engen Familienkreis.

Nebst den geltenden Massnahmen von Bund und Kanton, hat auch der Gemeinderat Massnahmen getroffen:

Veranstaltungen / Anlässe / Vereine / Gemeindelokalitäten:

- Keine Trainings- und Vereinsaktivitäten innerhalb der Schul- und Gemeindegebäude.
- Absage aller Veranstaltungen in den Gemeindelokalitäten bis auf weiteres.
- Es werden bis auf weiteres keine Anlässe bewilligt.
- Die Vermietung und Benützung von Schul- und Gemeindelokalitäten und der Waldhütte wurde eingestellt.
- Der Gemeinderat sperrt die Sporthallen.
- Das Betreten der Schul- und Gemeindegebäude ist nur noch Mitarbeitern der Gemeinde, Lehrpersonen (und Schülerinnen und Schülern gem. Auftrag) sowie dem Reinigungspersonal gestattet.
- Der Aussenbereich der Schulanlage bleibt vorerst zugänglich. Eine Sperrung zu einem späteren Zeitpunkt ist jederzeit möglich. Es gelten die Bestimmungen des Bundes im öffentlichen Raum.
- Abdankungsfeiern sind bis auf weiteres nicht möglich.

Melden Sie sich bitte bei unserem Werkdienst, wenn Sie Vereinsmaterial etc. brauchen oder aus wichtigen Gründen kurz ein Schul- oder Gemeindegebäude betreten müssen.

Gerne bieten wir in dieser speziellen Situation unseren Vereinen Hand beim Verbreiten von Informationen auf unserer Homepage oder via Gemeinde-News App.

Gemeinde-News App



In der zurzeit bestehenden ausserordentlichen Lage zeigt sich, wie wichtig und hilfreich die rasche Verbreitung von Informationen ist – auch für uns als Gemeinde. Mit der Gemeinde-News App erreichen wir die Nutzerinnen und Nutzer auf schnellstem Weg. Wir legen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern daher dringend nahe, die App, welche auf Android sowie iOS Geräten läuft, zu installieren. Sie können die App unter www.gemeinde-news.com oder direkt im entsprechenden App-Store herunterladen und installieren.

Eingeschränkte Zugänglichkeit auf der Gemeindeverwaltung

Während der anhaltenden Pandemielage gelten bis auf weiteres folgende Einschränkungen und Massnahmen für Kundinnen und Kunden der Gemeindeverwaltung, um den Betrieb der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten und um die Angestellten zu schützen:

- Der Schalter bleibt geschlossen. Die Verwaltung ist aber telefonisch und per Mail erreichbar.
- Kommen Sie bitte nur bei wichtigen und dringenden Angelegenheiten persönlich vorbei.
- Melden Sie sich in jedem Fall vorgängig telefonisch (061 975 96 60) oder per Email (gemeinde@zunzgen.ch oder direkt an die [Angestellten](#), inkl. Sozialdienst) und erläutern Sie Ihr Anliegen.
- Kommen Sie nicht persönlich vorbei, wenn Sie Erkrankungs-Symptome aufweisen.
- Es darf sich jeweils nur eine Kundin/ein Kunde im Schalterbereich aufhalten.
- Werfen Sie Ihre Steuererklärung in den Briefkasten. Fragen zur Steuererklärung werden primär telefonisch oder per Mail beantwortet.
- Auch bei einem Todesfall bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Wir sind bestrebt, Ihnen eine gute Lösung anzubieten. Vielen Dank für Ihr Verständnis

Absage der Abstimmung vom 17. Mai 2020

Der Bundesrat hat am 18. März 2020 beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten.

Der Regierungsrat hat deshalb am 19. März 2020 an einer ausserordentlichen Sitzung beschlossen, dass die Gemeindewahlen vom 17. Mai 2020 und die im Juni allenfalls stattfindenden Nachwahlen nicht durchgeführt werden. Grundsätzlich gehört die Ansetzung/ Verschiebung/ Absage der Gemeindewahlen und -abstimmungen in die Kompetenz der Gemeinden. Der Regierungsrat ist aufgrund der aktuellen Notlage und mit dem Ziel eine einheitliche Lösung für das gesamte Kantonsgebiet (also sämtliche 86 Gemeinden) zu finden, ermächtigt, diesen Entscheid zu treffen.

Auf kommunaler Ebene wäre am 17. Mai 2020 die Wahl und Besetzung des Gemeindepräsidiums sowie die Neuwahl des Schulrats KiGa/Primar angesetzt.

Gem. Beschluss des Regierungsrats wird die Amtsperiode derjenigen Behörden, die nicht mit der Wahl vom 17. Mai 2020 erneuert werden können, bis zur Durchführung von ordnungsgemässen Erneuerungswahlen, jedoch längstens bis 31. Dezember 2020, verlängert. Davon betroffen ist in Zunzgen lediglich der Schulrat.

Die am 9. Februar 2020 gewählten Gemeinderatsmitglieder treten ihr Amt per 1. Juli 2020 an.

Um die Kontinuität der Geschäfte sicherzustellen, konstituieren sich der Gemeinderat und der Schulrat vorerst selber, bis die ordentliche Wahl des Gemeindepräsidiums, resp. des Schulrats durchgeführt werden konnte.

Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Hotline zum Thema Kurzarbeit

Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) hat für Fragen zum Thema Kurzarbeit eine Hotline eingerichtet. Bitte kontaktieren Sie zu diesbezüglichen Fragen die Nummer 061 552 06 80. Sie finden weitere Informationen dazu auf der Webseite des [KIGA BL](#).

Polizeieinsatz Asylunterkunft

In der Nacht vom 18. März 2020 musste die Kantonspolizei zu einem Einsatz in der Asylunterkunft ausrücken.

Eine Person hat innerhalb und ausserhalb der Unterkunft randaliert. Es entstand auch Sachschaden an Fremdeigentum.

Dank funktionierendem Dispositiv und raschem Eintreffen der Kantonspolizei, konnte die Situation jedoch schnell neutralisiert und beruhigt werden.

Die Gemeinde entschuldigt sich bei allen Betroffenen für allfällig entstandene Unannehmlichkeiten.

Gemeinderat und Umgang mit COVID-19

Der Gemeinderat hat entschieden, zurzeit auf Gemeinderatssitzungen vor Ort zu verzichten.

Selbstverständlich ist gewährleistet, dass der Gemeinderat auch so seinen Gemeinderats-tätigkeiten nachgehen und die Tagesgeschäfte abwickeln kann.

Lediglich persönliche Termine etc. sind zurzeit auch für die Bevölkerung nicht, oder nur in dringenden Ausnahmefällen, möglich.

Solidarität in Zunzgen



Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass es in Zunzgen Leute, Vereine und andere Institutionen gibt, die sich auch oder insbesondere in dieser Zeit für ihre Mitmenschen einsetzen möchten und Unterstützung anbieten:

Frauenverein Zunzgen:

Der Frauenverein bietet an, für ältere Personen im Sinne einer Nothilfe Einkäufe etc. zu erledigen. Präsidentin Marie Theres Wyss nimmt Ihre Anfrage gerne entgegen: 061 971 56 46 oder 079 549 90 34

Reformierte Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen:

Auch die Reformierte Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen bietet einen Einkaufsdienst an. Pfarrer Ulrich Dällenbach nimmt Ihre Anfrage gerne entgegen: 079 671 09 39

Privatpersonen:

Thomas Jauslin steht für Nachbarschaftshilfe von Dienstag bis Donnerstag (mit Auto) bei Bedarf zur Verfügung. Gerne nimmt er Ihre Anfragen von 07.00 - 21.00 Uhr unter der Nummer 076 559 88 24 entgegen.

Kinderbetreuung:

Giuliana Di Lello möchte Familien bei der Kinderbetreuung unterstützen. Giuliana hat vor einigen Jahren den Babysitterkurs absolviert. Interessierte melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wir stellen den Kontakt her.

Ganz herzlichen Dank an all diejenigen, die in der speziellen Krisensituation auch an ihre Mitmenschen denken.

Möchten Sie ebenfalls jemanden unterstützen oder Ihre Hilfe anbieten, melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung.

Baugewerbe: Situationsbezogene Anwendung kommunaler Lärmschutzverordnungen

Auch Baufirmen möchten ihr Personal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus optimal schützen und beabsichtigen deshalb als zusätzliche Schutzmassnahme die Pausen ihrer Mitarbeiter zu staffeln. Diese Staffelung bedeutet, dass jeweils ein Teil der Baustellenteams über die Mittagszeit weiterarbeiten würde. Diese Massnahmen können ergriffen werden, wenn Einschränkungen für Arbeiten über Mittag, wie z. B. über kantonale oder kommunale Verordnungen über Lärmschutz sistiert, bzw. so angewandt werden, dass die erwähnten Schutzmassnahmen möglich werden.

Die Gemeinde hat eine aktuelle Anfrage einer Bauunternehmung erhalten, die Arbeiten auf den Baustellen aufgrund der Lage bis auf weiteres auch während der Mittagszeit ausführen zu dürfen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen Lage sein Einverständnis als Grundsatzentscheid erteilt, ersucht das Baugewerbe aber trotzdem, gebührend Rücksicht zu nehmen.



Überbauung Gässli



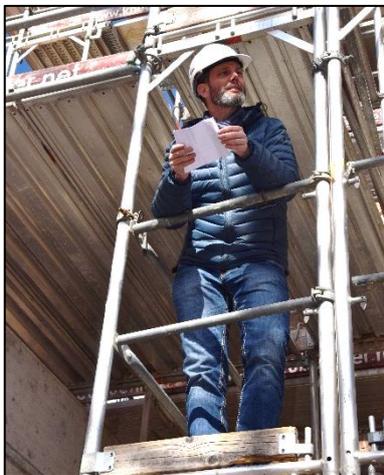
Am 13. März 2020 fand das Richtfest der Überbauung Gässli statt. Gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen und Planern wurden die Fertigstellung des Rohbaus und die Errichtung des Dachstuhls gefeiert.

Zuerst begrüßte Gemeinderat Pascal Eberle die zahlreich erschienenen Gäste und dankte allen Beteiligten für ihren wertvollen Einsatz. Der Bau verläuft nach wie vor planmässig und vor allem ohne spezielle Vorkommnisse und unfallfrei.

Deshalb ist er zuversichtlich, dass die Wohnungen pünktlich in einem Jahr bezogen werden können. Auch dankte Pascal Eberle den Nachbarn für ihre Geduld und ihr Verständnis, die sie in dieser Zeit aufgebracht haben.

Nachdem Zimmermann Martin Speiser in seinem Richtspruch der Bauherrschaft Glück mit dem Bau wünschte, richtete Generalplaner Markus Bürgin einige Worte an die Anwesenden. Er dankte für das Vertrauen und lobte die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Auch er ist darüber erfreut, dass bisher alles reibungslos und termingerecht verläuft. Als Symbol der guten Zusammenarbeit verteilte er an die Gäste leere Puzzle-Teile mit der Bitte, darauf Glückwünsche für die Überbauung Gässli zu schreiben. Markus Bürgin wird dann das zusammengesetzte Puzzle der Bauherrschaft als Andenken übergeben.

Danach waren der Worte genug und der feine Duft vom Grill lockte. Bei einem Mittagessen vom Landgasthof Hard konnten sich die Gäste im gemütlichen Rahmen unterhalten, bevor es nach der Mittagspause wieder an die Arbeit ging.



Über den Baufortschritt informiert die Baukommission auch auf der Gemeindehomepage und via Gemeinde News App.



Mehrfamilienhaus Gässli

Wohnungen zu vermieten per Frühling 2021

14 Wohneinheiten

8x 2.5 Zimmer
4x 3.5 Zimmer
1x 4.5 Zimmer
1x 5.5 Zimmer

- A1** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 76.6m²
Miete netto: 1 300.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- A2** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 76.5m²
Miete netto: 1 300.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- A3** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 76.6m²
Miete netto: 1 300.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- A4** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 76.5m²
Miete netto: 1 300.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- A5** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 76.6m²
Miete netto: 1 300.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- A6** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 76.5m²
Miete netto: 1 300.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- A7** **5.5 Zimmer-Maisonette Wohnung**
Wohnfläche 231.9m²
Miete netto: 2 900.00 Fr. HNK: 400.00 Fr.
- Garage**
Miete netto: 120.00 Fr.
- Parkplatz**
Miete netto: 60.00 Fr.
- B8** **3.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 81.8m²
Miete netto: 1 400.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- B9** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 63.8m²
Miete netto: 1 250.00 Fr. HNK: 170.00 Fr.
- B10** **2.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 64.0m²
Miete netto: 1 250.00 Fr. HNK: 170.00 Fr.
- B11** **3.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 81.8m²
Miete netto: 1 400.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- B12** **4.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 109.2m²
Miete netto: 1 950.00 Fr. HNK: 300.00 Fr.
- B13** **3.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 81.8m²
Miete netto: 1 400.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.
- B14** **3.5 Zimmer-Wohnung**
Wohnfläche 85.2m²
Miete netto: 1 500.00 Fr. HNK: 200.00 Fr.

Dokumentation

Interessierte finden auf unserer [Homepage](#) eine Dokumentation mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Wohnungen sowie ein Interessenten-Meldeformular. Dieses können Sie auf der Gemeinde einreichen: gemeinde@zunzgen.ch



Empfehlungen betreffend Kehrichtentsorgung

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt.

Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten aller, kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.

Das BAFU empfiehlt folgende Massnahmen betreffend Abfallentsorgung:

a) Empfehlung kommunale Kehrichtsammlung

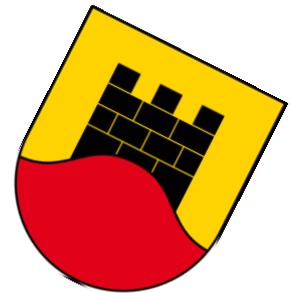
- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern -idealerweise mit Deckel- gesammelt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

b) Empfehlung kommunale Sammelstellen

Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen sollen weiterhin betrieben werden.

Beachten Sie bitte:

- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.



Banntag

Samstag, 23. Mai 2020

Vorbehältlich lagebedingten Änderungen

Alle Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Heimweh-Zunzger sind am Samstag, 23. Mai 2020 herzlich zum traditionellen Banntag eingeladen.

Besammlung 13.30 Uhr
auf dem Dorfplatz vor dem Gemeindezentrum

Route Hefleten – Zunzger Hard – Wolfsgraben – Waldhütte

Reservieren Sie sich schon heute den Termin.

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Teilnahme!

Bürgergemeinde Zunzgen

Kostenloser

Häckseldienst

Das Häckselgut bis zu 10cm dick, gut sichtbar und zugänglich am Strassenrand deponieren!

Das gehäckselte Material wird nicht mitgenommen, es kann für den Kompost oder als Abdeckmaterial verwendet werden. Sie können auch gerne Einfüllbehälter bereitstellen.



Montag, 20. April 2020 ²⁾

Anmeldefrist: bis Mittwoch, 15. April 2020

----- ✂ -----

Anmeldetalon Häckseldienst

Der Talon ist auf der Gemeindeverwaltung Zunzgen einzureichen. Anmeldungen werden aber auch gerne telefonisch unter der Nummer 061 975 96 60, per Mail (gemeinde@zunzgen.ch) oder Fax 061 975 96 79 entgegengenommen. Besten Dank!

➔ **Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen nach Ablauf der Anmeldefrist keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden können!**

Montag, 20. April 2020

Name / Vorname _____

Strasse / Nr. _____

Telefon-Nr. _____

Hauskehricht, Grünabfuhr, Altmetall und Altöl

Altmetall und Altöl (beim Werkhof)

Freitag,	24.04.2020	13.00-14.30 Uhr
Samstag,	25.04.2020	09.00-10.30 Uhr
Freitag,	29.05.2020	13.00-14.30 Uhr
Samstag,	30.05.2020	09.00-10.30 Uhr

Hauskehricht

Jeweils donnerstags

Weitere Infos und Download des Abfallkalenders: www.zunzgen.ch/de/verwaltung/abfallfs/

Grüngut-Abfuhrdaten (montags, 09.00 Uhr)

- 06.04.2020
- 27.04.2020
- 04.05.2020
- 18.05.2020

Nächste Altpapier- und Kartonsammlungen

10. Juni 2020 – Altpapier

15. Juni 2020 – Karton

Vormittag: Altpapiersammlung (ab 07.30 Uhr)

Vormittag: Kartonsammlung (ab 09.00 Uhr)

gleicher Standort wie Kehricht!

- Altpapier gebündelt bereitstellen
- Wir können kein Altpapier in Papier- oder Plastiksäcken, in Schachteln oder Tragtaschen annehmen. Derartige Verpackungen müssen wir stehen lassen!
- Altpapier von Fremdstoffen befreien (kein Karton od. Plastik)



BOCK AUF NEUES?
Wir schaffen muldenweise Platz.

**TRANSPORTS
CHRISTEN
ITINGEN**

MULDENSERVICE
Tel. 061 971 40 10
4452 Itingen
christentransport.ch

Mulden von 1 bis 40m³

Zivilstandsnachrichten

Geburten



13.02.2020 **Andrin Gasser**
Mühleholdenweg 12

26.02.2020 **Joana Luisa Christ**
Steinenweg 53

08.03.2020 **Severina Droll**
Neumattstrasse 23

Todesfälle



27.02.2020 **Emma Müller-Kümmerli**
Mühlematten 8

Jubilare



25.02.2020 Am 25. Februar 2020 feierte Margaretha Klarer ihren 97. Geburtstag. Gemeinderat Res Flükiger und Gemeindeverwalter Cristiano Santoro überbrachten Frau Klarer im Namen des Gemeinderats die besten Glückwünsche.

Aussetzung von Jubilarenbesuchen

Selbsterklärend finden bis auf weiteres keine Jubilarenbesuche statt.

Leinenpflicht für Hunde (1. April bis 31. Juli)



§ 38 Schutz des Wildes vor Hunden

¹ Während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

³ Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind generell an der Leine zu führen.

Gesetzliche Grundlage:
Kantonales Jagdgesetz vom 7. Juni 2007



Kanton Basel-Landschaft
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen

Respektiere

deine Grenzen

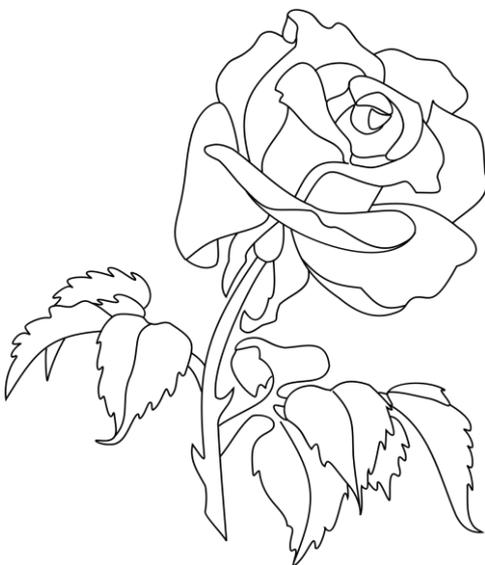
Den Wildtieren zuliebe!



**Alle Aktivitäten des Frauenvereins sind bis auf
weiteres eingestellt.**

**In Notsituationen sind Mitglieder des Frauenvereins
bereit Einkäufe zu tätigen, falls sich dies nicht durch
Familienmitglieder oder Nachbarn regeln lässt.**

**Präsidentin Frauenverein Zunzgen
Frau Marie-Theres Wyss
Tel. Nr. 079 / 549'90'34**



News vom TV Zunzgen

Wie auch der Rest der Schweiz steht der TV Zunzgen im Moment still. Bereits vor dem Beschluss des Bundesrates vom 16.03.2020 hat der Vorstand entschieden den Turnbetrieb einzustellen.

Da wir wie alle anderen auch nicht wissen wie lange Situation bestehen bleibt, haben wir uns beschlossen in dieser BÜZ auf das letzte Jahr zurückzublicken. Auf die schönen Momente, die sportlichen Wettkämpfe und die gemütlichen Stunden die wir zusammen verbracht haben. Und hoffen, dass wir bald wieder zusammen aktiv werden können.

In diesem Sinne bleibt uns nichts anderes zu sagen als: Bleibt gesund und passt auf euch auf!





**Der Zunzger Waldlauf vom
Sonntag, den 3. Mai 2020
ist aufgrund der Ausbreitung des
Coronavirus ABGESAGT!**

Versetzen vom Schwalbenhaus

Im Jahr 2010 errichteten wir ein Schwalbenhaus beim Nestelbächli. Trotz Versuchen mit Lockrufen haben die Schwalben diese Unterkunft nicht angenommen. Deshalb suchten wir eine neue Bleibe. Frau Gertrud Scholer hat uns nun einen Standort am Bachtelenweg anboten und am 27. Februar haben wir dieses Schwalbenhaus dort aufgestellt. Die Firma EBL setzte einen Telefonmast und montierte das Schwalbenhaus darauf. Nun hoffen wir, dass die Schwalben diese Unterkunft zahlreich besetzen.

Wir danken Frau Scholer und der EBL für diese gute Zusammenarbeit.

Walter Jundt, Vorstandsmitglied





Ein Licht der Gemeinschaft und Solidarität, abends ab 20.00 Uhr

Helpen Sie mit, an alle durch das Virus Erkrankten zu denken;

an alle Sterbenden, an die Angehörigen und alle, die Angst haben;

an das medizinische Personal in Spitälern und Altersheimen, an die Spitex und an alle, die jetzt für andere Entscheidungen treffen müssen.

Wir vertrauen darauf, dass wir Kraft, Geduld und Gelassenheit bekommen, um mit den Herausforderungen einen Umgang zu finden.

Ein kurzes Glockengeläut freitags um 20.00 Uhr lädt zudem akustisch dazu ein. Mit besten Grüßen und Wünschen, Pfr. U. Dällenbach

Reformierte Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen

www.kirche-tenniken-zunzgen.ch

refkirchete@bluewin.ch



Coronavirus

Wir sind auch als Kirchgemeinde von der derzeit aktuellen Epidemie betroffen. Unsere Anlässe planen wir mit Augenmass und halten Sie über die jeweils aktuelle Situation über den wöchentlichen Kirchzetteln freitags in der Volksstimme und über www.kirche-tenniken-zunzgen.ch auf dem Laufenden.

Gerne dürfen Sie sich jederzeit per Telefon im Pfarramt melden, und so gut es geht, versuchen wir, die seelsorgerliche Arbeit aufrechtzuerhalten. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie von Menschen wissen, die angesichts der vielen abgesagten Anlässe und reduzierter Kontakte jetzt unter Einsamkeit leiden.

In der Hoffnung, dass Sie gesund und behütet bleiben, grüssen wir Sie herzlich.

GOTTESDIENSTE UND ALLE ANLÄSSE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16. März fallen alle Anlässe bis einschliesslich 19. April aus.

ZEICHEN DER GEMEINSCHAFT UND SOLIDARITÄT,

Wir laden Sie ein, allabendlich ab 20.00 Uhr eine Kerze oder Licht zu entzünden. Als akustisches Signal dafür werden die Kirchenglocken um 20 Uhr läuten. Lassen Sie uns alle Zeichen für Gemeinschaft und Solidarität setzen.



Wir denken an alle durch das Virus Erkrankten, an alle Sterbenden, an die Angehörigen und alle, die Angst haben; in Verbundenheit an das medizinische Personal in Spitälern und Altersheimen und an die Spitex; an alle, die im Grossen wie im Kleinen für andere Entscheidungen treffen müssen. Wir vertrauen darauf, dass wir Kraft, Geduld und Gelassenheit bekommen, um mit den Herausforderungen einen Umgang zu finden. Das Licht ist Zeichen unserer Hoffnung für eine gute Zukunft.

**Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben,
sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.**

2. Timotheus 1,7

KIRCHE ALS ORT BLEIBT OFFEN

Versammlungen sind nicht gestattet, aber die Kirche bleibt im Dorf.

Sie darf aufgesucht werden über die Seitentüre (Sie finden dort ebenfalls Desinfektionsmittel). Wir platzieren an den Kirchenwänden aussen und innen bis zum 19. April wechselnde Tafeln mit Texten, Bildern und Impulsen, passend zur gegenwärtigen Zeit und Lage.

CORONA-ONLINE-GEBET

Auf unserer Internetseite gibt es ein Corona-Gebets-Fenster. Sie dürfen Ihre Gebete, Gedanken, Anliegen im Sinne der Gemeinschaft und Solidarität per Mail ans Pfarramt senden. Wir stellen Sie ins Gebets-Fenster. So entsteht trotz Versammlungsverbot virtuelle, aber nicht weniger wirklich Gemeinschaft und Verbundenheit.

EINKAUFSDIENST FÜR BETAGTE



Sie brauchen Unterstützung, weil Ihnen das Einkaufen von Lebensmitteln, Toilettenartikeln oder Medikamenten nicht möglich ist oder weil Sie sich nicht in Gefahr begeben möchten?

Wir bieten Ihnen gerne an, diesen Dienst für Sie zu übernehmen.

Melden Sie sich in diesem Fall ungeniert telefonisch bei Corinne Dürr (stv. Sigristin, Teniken) unter 077 475 36 75 oder im Pfarramt unter 061 971 10 31

ZUM MITMACHEN BIS ZUM 14. MAI

Vernehmlassung: **Totalrevision Kirchenordnung und Totalrevision Finanzordnung**. Jedes Mitglied der Ref. Kirche kann über die Vernehmlassungsformulare seine Bemerkungen und Anträge auch selber einbringen. Nutzen Sie diese demokratische Chance!

Mehr dazu unter <https://refbl.ch/refbl/ueber-uns/visitation/revision-gesetzessammlung.php>, oder kontaktieren unser Sekretariat direkt unter refkirchete@bluewin.ch, T: 061 971 10 31





Besorgungsdienst SRK

In Corona-Quarantäne, an COVID-19 erkrankt oder besonders gefährdet – und keine Angehörigen, die Sie mit Lebensmitteln versorgen?

Der Besorgungsdienst SRK liefert vor Ihre Haustüre (kein physischer Kontakt)

- Sie melden sich beim Roten Kreuz Baselland.
- Das SRK klärt ab, ob Sie die Kriterien erfüllen.
- Falls ja: Sie erhalten von uns den Namen des/der Freiwilligen, der/die sich telefonisch bei Ihnen melden wird.
- Sie besprechen mit der freiwilligen Person, welche Artikel Sie benötigen und wo diese deponiert werden sollen.
- Die freiwillige Person kauft ein und deponiert die Besorgungen am vereinbarten Ort (Meldung via Klingeln, SMS oder Anruf).

Kosten

- Der Kaufbetrag wird in Rechnung gestellt.

besorgungsdienst@srk-baselland.ch

(bitte erwähnen Sie in der E-Mail Ihre Telefonnummer)

www.srk-baselland.ch/besorgungsdienst-srk

Telefon 061 905 92 00 (Montag bis Freitag, 9 – 11.30 Uhr)

Mit freundlicher Unterstützung von:



KIM STADE

Ihr Allrounder für Haus & Garten

Gerne erledige ich für Sie Arbeiten im Bereich:

- Gartenpflege
- Unterhaltsarbeiten rund ums Haus
- Reinigungsarbeiten
- Abwesenheitsservice
- Transporte / Entsorgungen

und viele weitere Dienstleistungen

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Hauptstrasse 76

4455 Zunzgen

Natel 079 293 67 86

allrounder@eblcom.ch

www.kim-stade.ch



**UNSER
SERVICE
MACHT DEN
UNTERSCHIED**

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Waschaum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch



MALER SUTER AG

eidg. dipl. Malermeister

meh Farb!

info@sutermalerbl.ch

Maler-Tapezierer-Geschäft

Fassadenrenovationen

Kürzeweg 2 4455 Zunzgen

Tel. 061 971 80 20

Der Gesundheit zu Liebe malen wir mit löse- und konservierungsmittelfreien Farben.
Elektrosmog abschirmen, speziell in Schlaf- und Kinderzimmer.

Agenda der katholischen Pfarrei Sankt Josef, Sissach April 2020



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Donnerstag, 2. April, 19.00 Uhr
Passionsandacht

Samstag, 4. April, 9.00 – 12.00 Uhr
Palmstrauß binden im Centro
für Kinder und Jugendliche
Anmeldung im Sekretariat

Sonntag, 5. April, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zum Palmsonntag
Familiengottesdienst

Donnerstag, 9. April, 19.00 Uhr

Aufgrund der momentanen Situation sind alle Anlässe und Gottesdienste bis auf weiteres abgesagt.
Die Kirche ist täglich von 8.00 – 18.00 Uhr für Sie geöffnet.
Vorläufig bieten wir täglich eine Seelsorgepräsenz in der Kirche an:
Dienstag – Sonntag von 10.00 – 11.00 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr.
Für Seelsorgegespräche können Sie sich jederzeit via Telefon 061 971 13 79 bei uns melden.

Samstag, 11. April, 20.30 Uhr
Osternacht, Familiengottesdienst
mit Osterfeuer und Kommunionfeier,
mit den Kantoren
anschliessend Eiertütschen

Sonntag, 12. April, 11.00 Uhr
Ostergottesdienst mit Eucharistie
mit Orgel und Trompete

Freitag, 17. April, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 18. April, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (nur bei trockener Witterung)

Sonntag, 19. April, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Mittwoch, 22. April, 19.00 – 20.30 Uhr
Pfarreirat

Samstag, 25. April, 9.30 – 17.00 Uhr
Bibliodrama Tag «Frieden und Gerechtigkeit»
reformierte Kirchengemeinde Sissach

Samstag, 25. April
JuBla Scharanlass

Samstag, 25. April, 14.30 und 16.30 Uhr
Sonntag, 26. April, 9.30 Uhr
Erstkommunionfeiern
anschliessend Apéro

Sonntag, 26. April, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung
mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosenkranz in engl. Sprache

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch

Genauere Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch



St. Bieri
Haustechnik GmbH
4455 Zunzgen 079 276 61 12
Sanitär Heizung Solartechnik

- > Reparatur-Service
- > Bad- und Küchenumbauten
- > Heizungsauswechslungen
- > Solaranlagen
- > Boilerentkalkung

Ein Element in guten Händen



JOHN
Haustechnik

Lehre als Sanitär oder Spängler
Bi eus hesch e guete Start in dini Zuekunft

John Haustechnik AG Sanitär - Spenglerei Kollmattweg 7 4450 Sissach 061 971 13 29 www.john-haustechnik.ch



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE
Reparaturen & Verkauf
061 981 44 08
Rössligasse 18 Gelterkinden